



IFRS 16: Zusätzliche Angabe der DB internen Leasingzuordnung auf Ihrer Mietrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem Inkrafttreten des internationalen Leasingbilanzierungsstandards IFRS 16 zum 01.01.2019 bitten wir Sie, **zusätzlich die untenstehende DB interne Leasingzuordnung auf Ihrer IFRS 16 Mietrechnung zu vermerken:**

Leasingzuordnung:

- *die SAP RE-FX-Nummer, die Sie von Ihrem Vertragspartner erhalten → z.B. K20.000001*
- *Die korrespondierende Vertragsnummer oder*
- *ggf. weitere Identmerkmale-> wie z.B. Name des Vertragspartners, Bezeichnung "Leasing IFRS 16" ...)*

Bitte vermerken Sie die Leasingzuordnung gut sichtbar und lesbar, als Ergänzung zu den weiteren rechnungsrelevanten Angaben oder im Text auf Ihrer IFRS 16-Mietrechnung – auf der ersten Seite.

Seit dem 01.01.2019 sollten in Ihren Rechnungen die Grundmiete und die Servicekosten getrennt ausgewiesen werden. Servicekosten sind dabei zusätzliche und vertraglich ausgewiesene Zahlungen für z. B. Steuern, Versicherungen, Instandhaltungen/Wartungen, Revisionen, administrative Tätigkeiten und sonstige Gebühren. Bei Immobilien wird dies oft als Betriebs- oder Mietnebenkosten bezeichnet.

Auch separat in Rechnung gestellte **Initial-/Einmalkosten** kennzeichnen Sie bitte mit der Leasingzuordnung. Dazu gehören u. a. direkt zurechenbare Einfuhrzölle, Kosten für rechtliche oder gutachterliche Dienstleistungen (z. B. Notariats- und Gerichtskosten).

Um prozessual-administrative Vorgänge zu vereinfachen, empfehlen wir Ihnen darüber hinaus für regelmäßig wiederkehrende Zahlungen in gleicher Höhe die **Umstellung auf Dauermietrechnungen**. Bitte stimmen Sie sich dazu mit Ihrem lokalen Ansprechpartner ab.

Bei Fragen kontaktieren Sie bitte Ihren Vertragspartner.

Wir bedanken uns für Ihre Kooperation.